

**Wir sind kurz einmal im Jahr 2034...und du bist immer noch im Bereich der Stärkung unterstützungsbedürftiger Personen im Rechtsverkehr tätig; doch dein Bereich hat sich seit dem Fachtag der LAG im Januar 2025 sehr verändert – bitte nenne wichtige Reformen im Alltag und in der Zusammenarbeit, die sich seit damals etabliert haben.**

Seit dem Fachtag der LAG Betreuungsgesetz am 29. Januar 2025 haben sich wichtige Reformen etabliert, die den Alltag und die Zusammenarbeit im Bereich der rechtlichen Betreuung nachhaltig verändert haben:

**1. Unabhängige Beschwerdestellen:**

Es wurden unabhängige, niedrighschwellige Beschwerdestellen eingeführt, die es rechtlich betreuten Menschen erleichtern, bei Problemen Unterstützung zu finden.

Diese Stellen ersetzen teilweise den mühsamen Gang zum Amtsgericht und fördern konstruktive Lösungsansätze.

**2. Inklusive Fortbildungskonzepte:**

Selbstvertreter:innen und Ex-in-Gesundheitsbegleiter arbeiten nun in Tandem-Systemen mit Fachkräften zusammen, um Fortbildungsinhalte für Betreuer:innen zu entwickeln.

Dieses Modell fördert nicht nur den Erfahrungsaustausch, sondern stärkt auch die Qualität der Betreuung durch eine breitere Perspektive.

**3. Hauptberuflichkeit für Expert:innen durch Erfahrung:**

Das ehrenamtliche Engagement von Selbstvertreter:innen und Ex-in-Gesundheitsbegleitern wurde in hauptberufliche Strukturen überführt.

Diese Maßnahme hat die Belastung reduziert und ermöglicht eine nachhaltige Sicherung ihrer Expertise im Betreuungsrecht.

**4. Barrierefreie Informationsplattformen:**

Eine digitale Plattform wurde geschaffen, die leicht verständliche Informationen zum Betreuungsrecht bereitstellt.

Sie enthält unter anderem Dokumente wie Patient:innenverfügungen oder Schreiben für Ärzt:innen, die die Einwilligungsfähigkeit der betreuten Personen bestätigen.

Diese Plattform erfüllt die Anforderungen der UN-BRK und ermöglicht eine echte Teilhabe.

**5. Stärkung der Selbstbestimmung:**

Die Förderung von Selbstbestimmung und Autonomie wurde auf allen Ebenen priorisiert.

Betreute Personen haben mehr Möglichkeiten, eigene Wünsche und Entscheidungen umzusetzen, ohne unnötige Fremdbestimmung.

Dies schließt auch medizinische Entscheidungen ein, die durch klare und verständliche Kommunikation unterstützt werden.

**6. Qualitätssteigerung durch Erfahrungsaustausch:**

Regelmäßige Dialogformate zwischen rechtlich Betreuten, Betreuer:innen und anderen Akteur:innen wurden eingeführt.

Diese Foren schaffen Raum für den Austausch von Erfahrungen und die gemeinsame Weiterentwicklung von Standards in der rechtlichen Betreuung.

**7. Vereinfachte Jahresberichte:**

Die Berichtspflichten wurden vereinfacht und stärker auf die individuellen Bedürfnisse der betreuten Personen ausgerichtet.

Dies hat die Kommunikation zwischen Betreuten und Betreuer:innen verbessert und Vertrauen gestärkt.

**8. Symbolischer Fokus auf Autonomie:**

Geschichten wie die von „Cookie“, einem Hamster, der für Selbstbestimmung steht, haben die gesellschaftliche Sensibilität für das Thema erhöht.

Diese Narrative haben dazu beigetragen, dass Selbstbestimmung heute nicht nur als rechtliches Ziel, sondern als gelebte Praxis anerkannt wird.

Durch diese Reformen wurde das Betreuungsrecht inklusiver, zugänglicher und individueller gestaltet.

Die Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten ist geprägt von Respekt, Offenheit und dem gemeinsamen Ziel, die Autonomie und Teilhabe rechtlich betreuter Menschen zu stärken.